



Beschlussvorlage

Vorlage: BM/020/2024	Referenz:
Fachbereich: Bürgermeisteramt	Datum: 27.11.2024
Bearbeiter: Wolfgang Triebert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2024	öffentlich

Betreff:

Übertragung von Aufgaben an die Ortschaftsräte

Sach- und Rechtslage:

Die Regelungen zu den Ortschaftsräten wurden in der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 67 SächsGemO) im Jahr 2022 angepasst. Entsprechend Absatz 1 dieser Vorschrift erledigen die Ortschaftsräte ihre Aufgaben im Rahmen von Budgets, welche über den Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In Absprache mit den Ortsvorstehern ist die Übertragung folgender Aufgaben zur dauerhaften Erledigung sinnvoll:

- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;
- die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
- die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften;
- die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.

Die für die Aufgabenerledigung notwendigen Budgets wurden auf Basis des Vergleichsjahres 2023 ermittelt und mit den Ortsvorstehern diskutiert. Das Ergebnis ist in der Anlage dargestellt und im Doppelhaushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Aufgaben zur dauerhaften Erledigung an die Ortschaftsräte:

- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;
- die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
- die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften;
- die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.

Die für die Aufgabenerledigung notwendigen Budgets gemäß Anlage sind im Doppelhaushalt 2025/26 eingeplant.

Anlagen:

Budgetaufteilung für die einzelnen Ortschaftsräte